

SCHUTZKONZEPT



SCHUTZKONZEPT DER GEMEINDE KITA BREITENGÜSSBACH

1. Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept der Gemeinde Kita Breitengüßbach wurde 2019 bis 2022 von den pädagogischen Fachkräften entwickelt und soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, MitarbeiterInnen und Eltern sicherstellen.

Unsere Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die uns anvertrauten Kinder vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Wir geben den Kindern einen sicheren Raum, um sich altersgemäß entwickeln zu können.

Unser Bild vom Kind (siehe Konzeption)

In Kindern sehen wir wissensdurstige Persönlichkeiten, die immer selbständiger und verantwortungsvoller werden.

Wir vermitteln ihnen Wissen von der Welt und fördern ihre Fähigkeiten. In einer partnerschaftlichen Atmosphäre entwickeln wir Grenzen und Regeln für ein vertrauensvolles Miteinander.

Mit den Eltern suchen wir einen regen Austausch über die Entwicklungsschritte ihres Kindes und beraten bei Erziehungsfragen.

Die Kinder sind unser wertvollstes Gut und die Zukunft unserer Gesellschaft.

In einer offenen, respektvollen Zusammenarbeit aller Verantwortlichen fördern wir die Entfaltung der Kinder zu lebensstüchtigen Menschen.

2. Grundlage

In unserer Einrichtung gehen alle Menschen (Kinder und Erwachsene), ungeachtet ihrer Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religion und ihres Geschlechtes, respektvoll und feinfühlig miteinander um. Wir haben klare Regeln, um Kinder zu schützen und achten ihre Bedürfnisse nach

- ❖ beständigen und liebevollen Beziehungen.
- ❖ körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation.
- ❖ individuellen Erfahrungen.
- ❖ entwicklungsbedingten Erfahrungen.
- ❖ Grenzen und Strukturen.
- ❖ stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität.
- ❖ einer sicheren Zukunft.

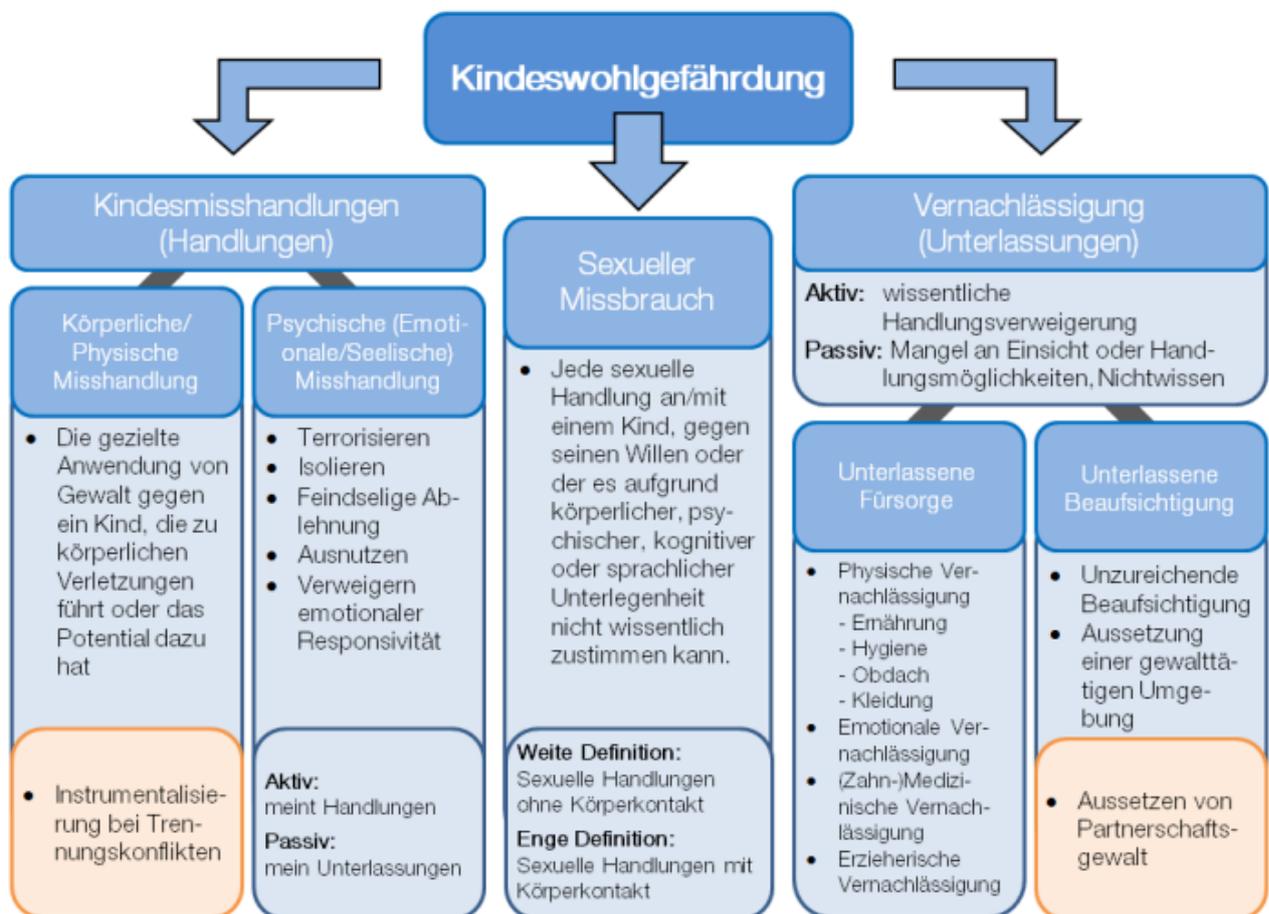
Dieses Schutzkonzept setzt ein klares Signal, dass wir auf der Seite der von Gewalt betroffenen Menschen stehen und gegen potentielle TäterInnen.

3. Formen der Kindeswohlgefährdung* und Grenzverletzungen

Nach Leeb et al. (2008): Child Maltreatment Surveillance. Uniform Definitions for Public Health and Recommended data Elements. Atlanta.

Übersetzt von: Dieter Fischer 2009

Erweitert und kombiniert durch die Definition nach: Schone et al. 1997 und Kindler 2006.



Anmerkung zum Sprachgebrauch im Schaubild: Der DiCV verwendet den aktuellen Sprachgebrauch „Sexualisierte Gewalt“ anstelle von „Sexueller Missbrauch“

*Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen, Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, Mai2016, ergänzt durch Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V.

Grenzverletzungen

Grenzüberschreitungen sind alle Handlungen oder Äußerungen, gegenüber Kindern und Erwachsenen, die deren persönliche Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs- und Betreuungsverhältnisses überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen.

Wir sind sensibilisiert, Signale diesbezüglich wahrzunehmen und darauf zu reagieren.

Beispiele:

- Kind auf den Schoß nehmen oder umarmen, obwohl es das nicht möchte.
- Unangekündigtes Naseputzen, hochheben usw.
- Unangekündigtes Betreten der Toilette bzw. des Wickelbereichs.

4. Rechtliche Grundlagen:

- Bundeskinderschutzgesetz - ein Artikelgesetz, das das Wohl von Kindern und Jugendlichen schützt und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung fördert.
- SGB VIII – auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz ist der Schutz von Kindern weit oben angesiedelt. Im §8a wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert und dient uns als Handlungsgrundlage. §8b bietet uns fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz unserer Kinder an. Laut §47 sind wir zur Meldung von Ereignissen oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen, verpflichtet.

5. Prävention

5.1. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse gibt uns wichtige Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe in der KiTa. Dabei ist es notwendig, genau auf die Gegebenheiten vor Ort zu achten.

Bei der Erarbeitung der Risikoanalyse haben wir folgende präventive Maßnahmen für unsere Einrichtung entwickelt:

- Der Dienstplan der Mitarbeiter schließt aus, dass eine Person allein in der Einrichtung ist.
- Externe/ Dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitern anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt mit einem Kind alleine. Allgemein gilt, auch beim pädagogischen Personal, bei einer Eins-zu-eins-Betreuung, das kollegiale Vieraugen-Prinzip. Das heißt, keine Person ist über einen längeren Zeitraum alleine mit dem Kind, jeder muss damit rechnen, dass eine Sichtkontrolle erfolgt.
- Personal, Personensorgeberechtigte und Externe/Hausfremde sind aufgefordert Eingangstüren (Haustüre/ Gartentüre) geschlossen zu halten.
- Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben das Kindergartengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
- Personensorgeberechtigte benutzen die Gästetoiletten, wenn sie ihren Kindern beim Toilettengang/Händewaschen helfen – die Kindertoilette ist ein sensibler Bereich und ausschließlich von Kindern und pädagogischen Mitarbeitern zu betreten.
- Der Wickeltisch wird nur von den pädagogischen Fachkräften verwendet, da dieser sich im Bereich der Kindertoiletten befindet. Dieser ist nur in Ausnahmesituationen und nach Rücksprache mit dem pädagogischen Personal für Personensorgeberechtigte zugänglich.
- Die Eingangstüre bleibt in der Kernzeit geschlossen.
- Die KiTa ist handyfreie Zone für Personensorgeberechtigte und Dritte (ausgenommen Gemeindebedienstete). Fotografieren und Videoaufnahmen sind nicht gestattet.
- Diese Regeln ergänzen die Hausordnung und unseren Bildungs- und Betreuungsvertrag.

5.2. Sexualpädagogisches Konzept

Eine sexualpädagogische Konzeption beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kita-Alltag. Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Dieser wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden. Jedoch ist die kindliche Sexualität nicht mit der erwachsenen, genitalen, zielgerichteten Sexualität gleichzusetzen.

Die kindliche Sexualität....

- ist spontan, frei, lebt im Moment.
- zeichnet sich durch Neugier und Ausprobieren aus (Doktorspiele und andere Rollenspiele, Tobe-Spiele, Vergleichen).
- zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren).
 - äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen, das Gefühl sexuellen Begehrens ist dem Kind fremd.
- ist der Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt.
- ist auf sich selbst, nicht auf andere bezogen.
- wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt.
- äußert sich im Wissensdrang („Warum“- Fragen).

Projekte: Präventionstheater „Hau ab“ mit Dirk Bayer (alle 2 Jahre)

Faustlos (alle 2 Jahre)

5.3. Regeln

Regeln haben eine Wegweiserfunktion für unseren Alltag. Geregelt Tagesabläufe (feste Mahl- und Schlafenszeiten) vermitteln Sicherheit durch Beständigkeit. Das gemeinsame Aushandeln von Regeln (z.B. durch Kinderkonferenzen) stärkt das Selbstwertgefühl und fördert die soziale Kompetenz von Kindern. Auf die Einhaltung der Regeln in unserer KiTa schauen wir wach und aufmerksam. Sie gelten für MitarbeiterInnen, Kinder, Eltern, Träger und alle anderen in der der KiTa anwesenden Personen.

Neben Gruppen-, Garten-, Toiletten- und Waldregeln (siehe Aushänge bzw. Konzeption) gelten bei uns folgende allgemeine Regeln:

- Kinder begrüßen und verabschieden sich bei den pädagogischen Fachkräften ihrer Gruppe im Haus und/oder Garten.
- Äußerungen von Kindern werden ernst genommen, alle Personen begegnen sich respektvoll und auf Augenhöhe.
- Beim Verlassen der Gruppe müssen sich die Kinder in ihrer Gruppe an- und abmelden.
- Kinder sind zu jeder Zeit bekleidet.
- Kinder stecken keine Gegenstände in Körperöffnungen – Ohren, Nase, Mund und /oder Genitalien.
- Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen z. B. nach dem Niesen und vor den Mahlzeiten Hände waschen.
- Kinder erleben den Kindergartenalltag in dem Bewusstsein, dass sie sich stets bei Hilfe, Ängsten, Sorgen, Nöten und Trauer den pädagogischen Fachkräften anvertrauen können.
- Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften unterstützt, ihre Grenzen zu wahren d.h. ein „Stopp“ oder ein „Nein“ der Kinder muss von allen – Erwachsenen und Kindern – respektiert und akzeptiert werden. Kein Kind darf zu etwas gezwungen werden, schon gar nicht mit Androhungen.

5.4. Partizipation

Partizipation bedeutet, dass Kinder, Eltern und Mitarbeiter bei Entwicklungen und Entscheidungen einbezogen werden, sich einbringen und mitgestalten können. Wir wollen mit unserer pädagogischen Arbeit allen Beteiligten zum Ausdruck bringen, dass ihre Meinungen erwünscht, ernst genommen und berücksichtigt werden.

5.4.1. Kinderrechte/Partizipation von Kindern

In der Kinderrechtskonvention sind die 10 wichtigsten Kinderrechte benannt:

1. **Gleichheit**
Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
(Artikel 2)
2. **Gesundheit**
Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
(Artikel 24)
3. **Bildung**
Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
(Artikel 28)
4. **Spiel und Freizeit**
Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
(Artikel 31)
5. **Freie Meinungsäußerung und Beteiligung**
Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
(Artikel 12 und 13)
6. **Schutz vor Gewalt**
Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
(Artikel 19, 32 und 34)
7. **Zugang zu Medien**
Kinder haben ein Recht auf Medienangebote und diese zu nutzen, auch Kinder, die einer Minderheit angehören. Sie haben ein Recht auf Schutz vor Inhalten, die ihnen Angst machen oder gefährlich sein können. (Artikel 17)
8. **Schutz der Privatsphäre und Würde**
Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
(Artikel 16)
9. **Schutz im Krieg und auf der Flucht**
Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
(Artikel 22 und 38)
10. **Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung**
Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.
(Artikel 23)

Die Umsetzung der Kinderrechte bedarf einer partizipativen Haltung der pädagogischen Fachkräfte:

Durch regelmäßige Angebote wie Morgenkreis, Bildungsangebote, Kinderkonferenzen und -umfragen erleben unsere Kinder Demokratie und erleben aktiv Partizipation in verschiedensten alltäglichen Situationen. Die Kinder entscheiden im Alltag z.B. was, mit wem und wo sie spielen; was und wieviel sie essen, wer die Wickelsituation begleitet. Die Kindergartenkinder haben die Möglichkeit, ihre Sorgen, Ängste und Wünsche einem „Sorgenfresserchen“ anzuvertrauen.

5.4.2. Partizipation von Eltern

Bei täglichen Tür- und Angelgesprächen, Entwicklungsgesprächen, Abschlussgesprächen bei Übergängen, Elternumfragen und der jährlichen Elternbefragung werden die Eltern mit einbezogen und haben die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern. Durch die aktive Mitwirkung im Elternbeirat werden die Eltern in Entscheidungen der KiTa mit einbezogen, er dient als Sprachrohr zwischen Eltern und KiTa und steht im regelmäßigen Austausch mit dem Team. Er ist auch Ansprechpartner für alle Eltern und bietet zusätzlich eine Rückmeldemöglichkeit über einen Elternbriefkasten an.

5.4.3. Partizipation von pädagogischen Fachkräften

Um pädagogisch, qualitativ hochwertig arbeiten zu können, ist eine demokratische Teamkultur unersetzbar. Im täglichen Austausch, bei Mitarbeitergesprächen, in Teamsitzungen und Mitarbeiterbefragungen erfahren alle pädagogischen Fachkräfte, dass ihre Meinung ernst genommen wird, sie in Entscheidungen mit einbezogen werden und diese aktiv mitgestalten können.

5.5. Beschwerdemanagement

Jeder hat in unserer KiTa das Recht, sich zu beschweren. Kinder und Erwachsene sind gleichwürdig und werden aufmerksam und wertschätzend behandelt. Bei uns werden Beschwerden in Form von Kritik, Anregungen, Verbesserungsvorschlägen oder Anfragen, sowohl von Kindern, Eltern und Mitarbeitern wahr- und ernstgenommen. Diese können mündlich und/oder schriftlich erfolgen. Für Kinder in Kinderkonferenzen oder in der täglichen

Interaktion (Kinder malen, was sie belastet). Für Eltern im persönlichen Gespräch, über das Beschwerdeformular und die Elternbefragung. Für Mitarbeiter im kollegialen Gespräch, im Team, mit der Leitung und/oder dem Träger.

5.6. Verhaltenskodex

Die Arbeit in unserer Kita ist geprägt von gegenseitigem Respekt, Vertrauen und Wertschätzung. Alle MitarbeiterInnen, insbesondere aber die pädagogischen Fachkräfte, verstehen sich als Vorbilder für die in der Kita betreuten Kinder und fühlen sich dem Schutz der uns anvertrauten Kinder verpflichtet.

Wir orientieren uns bei unserem Handeln an den folgenden Regeln und Grundsätzen, zu deren Einhaltung wir uns verpflichten.

Ziel unserer Arbeit ist es, dass die Kinder in unserer Einrichtung

- ✓ eine positive Geschlechtsidentität entwickeln.
- ✓ ein positives Körpergefühl entwickeln und eigene (Körper-)Erfahrungen machen können.
- ✓ ein Bewusstsein für ihre persönlichen Grenzen, Emotionen entwickeln und diese auch bei anderen akzeptieren.
- ✓ angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden, einordnen und aussprechen lernen.
- ✓ dass wir Unsicherheiten wahr und Ängste ernstnehmen.
- ✓ Nein sagen lernen.
- ✓ wissen, dass wir aufeinander aufpassen, ohne aufdringlich oder übergriffig zu sein.
- ✓ spüren, dass wir das Verhältnis von Nähe und Distanz achten.
- ✓ erfahren, dass wir zusammenhalten, wenn es schwierig wird und diejenigen, die eine schwere Aufgabe unterstützt werden.
- ✓ dass wir, einander-miteinander beraten.
- ✓ Unterstützung erfahren, ihr Verhalten gewaltfrei zu reflektieren, individuelle Wünsche und Bedürfnisse von sich und andern zu erkennen, zu benennen, zu verstehen und adäquate Lösungsmöglichkeiten zu finden.
- ✓ dass wir „einfach da sind“ und zuhören, manchmal auch ohne Antworten zu haben.

Um ein achtsames Miteinander zu gewährleisten, hat das Team der Gemeinde-Kita diesen Verhaltenskodex entwickelt. Er regelt klar, wie wir in unserer Einrichtung miteinander umgehen. So verhalten wir uns, nicht nur, wenn es schwierig wird:

1. Begrüßung & Verabschiedung

Jedes Kind wird persönlich und freundlich begrüßt und verabschiedet. Gleiches gilt für die Eltern. Körperlichen Kontakt nehmen wir nur auf Wunsch/Impuls des Kindes auf.

2. Toilettengang

Kinder, die allein zur Toilette gehen können, melden sich bei einer Fachkraft ab und gehen selbstständig zur Toilette. Benötigt ein Kind noch Hilfe, wird es von den pädagogischen Fachkräften unterstützt. Diese achten darauf, die Genitalien des Kindes nicht zu berühren. Vorschulkinder sollten lernen, sich nach dem Stuhlgang selbst zu säubern. Gelingt dies nicht, können sie jederzeit die pädagogischen Fachkräfte um Hilfe bitten. Wir geben den Kindern die Möglichkeit, die Toilette in Ruhe zu besuchen, und kündigen ein Betreten des Waschrums und ein Öffnen der Toilettentür vorher an.

3. Wickeln

Die Kinder werden von einer ihnen vertrauten pädagogischen Fachkraft in ruhiger Atmosphäre gewickelt. Wir *„schließen“ Türen, um Raum zu schaffen*. Soweit dies möglich ist, wählen die Kinder diejenige / denjenigen, die / der sie wickelt. Die Tür zum Wickelraum bleibt immer angelehnt. Die pädagogische Fachkraft, die den Gruppenraum zum Wickeln verlässt, meldet sich vorher bei der Kollegin / dem Kollegen, der im Gruppenraum verbleibt, ab.

4. Trösten, Tragen, Kuscheln

Manche Kinder suchen im Kita-Alltag Körperkontakt zu ihren Bezugspersonen, z. B. wenn sie traurig oder müde sind, sich verletzt haben oder sich freuen. Wir drängen keinem Kind den Körperkontakt auf, sondern reagieren sensibel und situationsbezogen und an den Bedürfnissen der Kinder orientiert, ohne Kinder dabei zu bevorzugen oder hervorzuheben.

5. Schlafen

Im Schlafrum steht jedem Kind ein eigenes Bett zur Verfügung. Die Kinder sind im Schlafrum bekleidet. Je nach Alter und Bedürfnissen der Kinder begleiten wir die Kinder beim Einschlafen durch gewohnte Abläufe und Rituale, z. B. Lieder singen, Aufziehen der Spieluhr, Hand halten oder im Arm schaukeln. Wir legen uns – auf Wunsch der Kinder – auch zu dem Kind, aber nicht auf die Matratze.

6. Altersgerechte Rollenspiele

Kinder erkennen mit zunehmendem Alter körperliche Unterschiede zwischen sich und anderen. Es ist wichtig und altersgerecht, wenn sie geschlechtsspezifische Vergleiche ziehen. Daraus resultierende Rollenspiele, wie Vater-Mutter-Kind-Spiele, Doktorspiele und auch das Nachahmen von Beziehungs- und Liebessituationen, gehören dazu und sind wichtig, damit die Kinder ihre Geschlechtsidentität entwickeln können. Fragen zum Thema „Sexualität“ beantworten wir offen und kindgemäß.

7. Planschen & Wasserspiele

Beim Planschen oder bei Wasserspielen im Garten tragen alle Kinder Badekleidung oder eine Windel. Wir achten darauf, dass die Kinder zu den Bring- und Abholzeiten bekleidet sind und ermöglichen ihnen, sich in einem geschützten Raum umzuziehen, z. B. im Bad.

8. Essen und Trinken

Wir wollen die Kinder fördern, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und angemessen zu stillen. In unserer Kita wird daher kein Kind zum Essen oder Trinken gezwungen (auch nicht zum Probieren). Die Kinder werden höchstens ermuntert, zu essen und unbekannte Speisen zu probieren, und ans Essen und Trinken erinnert. Beim Frühstück, Mittagessen sowie bei Obst/Gemüse am Nachmittag entscheiden die Kinder selbstständig, ob, was und wie viel sie essen möchten. Beim Essen achten wir auf Tischmanieren. Diese lernen die Kinder durch Nachahmung am Beispiel der pädagogischen Fachkräfte, die das Essen begleiten. Das Besteck liegt auf dem Tisch und jedes Kind (ausgenommen Kleinkinder, die noch gefüttert werden) entscheidet selbst, welches es benutzen möchte.

9. Nein sagen und eigene Entscheidungen treffen

Wir unterstützen Kinder dabei, ihre Grenzen gegenüber anderen zu behaupten, und möchten, dass sie „Nein“ und „Stopp“ sagen lernen. Kinder sollen und können Versprechungen unsererseits einfordern und Widerspruch anmelden, wenn sie sich von Kindern und Teammitgliedern ungerecht behandelt fühlen. Wichtig ist in solchen Situationen, die Kinder und ihre Bedürfnisse und Gefühle ernst zu nehmen. All dies trägt dazu bei, dass Kinder Selbstbewusstsein entwickeln und sich auch gegenüber fremden Erwachsenen zu behaupten lernen. Deswegen gestehen wir den Kindern zu, eigene Entscheidungen zu treffen, die z. B. ihren Tagesablauf betreffen, z. B. wo, was und mit wem sie spielen möchten.

10. Sprache

Wir sprechen mit den Eltern ab, wie ihr Kind von uns gerufen werden soll, und sprechen Kinder nur mit diesem Rufnamen an. Wir verwenden keine Spitznamen und benutzen folgende Wörter für die weiblichen und männlichen Geschlechtsorgane: Vagina, Brust, Penis, Hoden. Dabei nehmen wir Rücksicht auf den elterlichen Sprachgebrauch.

Uns ist unsere besondere Vertrauens- und Machtposition gegenüber den Kindern bewusst. Wir handeln stets transparent und nutzen keine Abhängigkeiten aus. In unserer Wortwahl und unserem Handeln achten wir darauf, niemanden zu verletzen, bloßzustellen oder zu demütigen. Erzieherische Maßnahmen gestalten wir so, dass sie für das betroffene Kind nachvollziehbar sind und die persönlichen Grenzen des Kindes nicht verletzen. Wir achten darauf, dass solche Maßnahmen in einem direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, dass sie angemessen, konsequent, alters- und entwicklungsgerecht und für das Kind plausibel sind. Wir tolerieren weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort und Tat. Weder bei KollegInnen noch bei Eltern oder Kindern. Wir beziehen dagegen unmittelbar aktiv Stellung.

Sobald wir Grenzverletzungen wahrnehmen, sind wir verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der / des Betroffenen, insbesondere zum Schutz von Kindern, zu ergreifen. Diese Verpflichtung gilt nicht nur bei Grenzverletzungen unter Kindern, sondern auch bei Grenzverletzungen unter KollegInnen, zwischen KollegInnen und Eltern oder Eltern und KollegInnen. Die Leitungen treffen Entscheidungen, tragen Verantwortung und teilen diese auch.

6. Personal

6.1. Personalauswahl

In den Bewerbungsgesprächen weisen wir auf das Schutzkonzept als Grundlage unserer Arbeit und auf die Verbindlichkeit des Konzeptes als Richtlinie des eigenen Handelns hin. Zusätzlich werden die BewerberInnen zum Probearbeiten eingeladen. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der betreffenden Person gewonnen werden. Einstellungsvoraussetzung ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, das alle 5 Jahre erneuert werden muss. Seitens des Trägers wird auf die Einhaltung der Fristen hingewiesen. Die Einarbeitung erfolgt durch die Kindergartenleitung bzw. über das Gruppenpersonal. Die neuen MitarbeiterInnen werden durch Stellenbeschreibungen, gruppeninterne Ablaufpläne

und allgemeine rechtliche Grundlagen (Mitarbeiterordner) und Träger-/Dienstanweisungen auf ihr neues Arbeitsfeld vorbereitet.

6.2. Personalentwicklung

Dem Personal kommt eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Um das Fachwissen weiterzuentwickeln, stehen uns verschiedene Möglichkeiten zur fachlichen Beratung und Qualifizierung zur Verfügung z.B. themenspezifische Fortbildungen, Mitarbeiter-/Feedbackgespräche, Supervision.

7. Qualitätsmanagement

Die Leitungen der KiTa sind dazu verpflichtet, in Zusammenarbeit mit dem Team, die Konzeption kontinuierlich zu aktualisieren, sowie das Schutzkonzept regelmäßig zu reflektieren und auf Wirksamkeit zu überprüfen.

Unterstützende Maßnahmen hierbei sind:

- Regelmäßige Teambesprechungen mit den Inhalten:
 - Planung, Organisation und Reflexion der päd. Arbeit
 - Fallbesprechungen
 - Informationen von Trägerseite, Leiterinnenkonferenzen, Fort- und Weiterbildungen
 - Rückmeldung durch Eltern-Elternbeirat
 - Jährlicher Planungstag
 - Jahresplanung
 - Unterweisungen zur Arbeitssicherheit und Arbeitskoordinierung
 - jährliche Mitarbeitergespräche/Feedbackgespräche am Ende der Probezeit
 - Weiterbildungsmöglichkeiten
 - Erste-Hilfe-Kurs alle 2 Jahre

8. Handlungsleitfaden und Aufarbeitung

8.1. Handlungsleitfaden

Der Notfallplan bietet den Beschäftigten und der Leitung bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf sexualisierte Gewalt Orientierungshilfe zu Maßnahmen der Intervention.

NOTFALLPLAN: INTERVENTION BEI VERMUTUNGSFÄLLEN

Was tun bei der Vermutung, ein Kind ist Opfer sexueller Gewalt bzw. bei Kindeswohlgefährdung?

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des/der vermutlichen Täters/in mit der Vermutung!

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Keine eigenen Befragungen durchführen!

Keine Informationen an den/ die vermutliche/n Täter/in!

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Sachverhalt!

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Verhalten des potenziellen betroffenen Kindes beobachten.

- Dokumentieren. Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren! Sich selber Hilfe holen! Sich im Gruppenteam besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Mit der Leiterin Kontakt aufnehmen.



Fallbesprechung in der Teamsitzung.



Information an den Träger.



Fachberatung einholen! Bei einer begründeten Vermutung eine Fachberatungsstelle oder eine Kinderschutzfachkraft nach §8a SGBVIII hinzuziehen. (Kontaktdaten siehe Anhang) Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.



Weiterleitung an Missbrauchsbeauftragte bzw. Jugendamt.

>> Begründete Vermutungen gegen eine/n haupt- oder ehrenamtliche/n Mitarbeitender/in umgehend den nächsten Vorgesetzten melden.

8.2. Aufbereitung

Die nachhaltige Aufarbeitung eines bestätigten oder auch nicht bestätigten Verdachts von Kindeswohlgefährdung/Missbrauch ist wichtig und notwendig. Voraussetzung ist eine offene Kommunikation mit Kindern, Eltern, Mitarbeitern und dem Träger.

Wichtig ist eine intensive Auswertung der Verdachtsfälle, dabei stehen der KiTa/dem Träger verschiedenen Maßnahmen zur Aufarbeitung zur Verfügung:

- Gespräche mit/für Mitarbeiter und Eltern durch externe fachliche Hilfe.
- Vermittlung von Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen durch Beratungsstellen.
- Eltern: Informationsveranstaltung
Informationsschreiben
Gesprächsforum
- Im Team: Supervision
Überprüfung und ggf. Änderung des Schutzkonzeptes

Anhang:



Zuständig für
Stadt und Landkreis Bamberg
Tel. 09 51 /2 99 57-30

E-Mail:
erziehungsberatung.bamberg@caritas-
bamberg-forchheim.de



Johanna Riemann
(Dipl.Sozpäd.)



Sabine Mödl
(Dipl.-Psych.)

Alle in der Jugendhilfe tätigen Fachkräfte (z.B. Kitas, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, ...) **sind gesetzlich verpflichtet**, bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen insoweit erfahrene Fachkräfte zur Gefährdungseinschätzung hinzu zu ziehen (§ 8a SGB VIII).

Alle weiteren Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung einen **Rechtsanspruch auf Beratung** durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) – dies gilt auch für Berufsheimnisträger (§ 8b SGB VIII und § 4 KKG).

Mögliche Beratungsinhalte sind u.a.:

- Erkennen und Einschätzen von Gefährdungsanzeichen
- Gewichtung der Informationen
- Was können/ müssen Sie als Fachkräfte tun, um die Gefährdung abzuwenden?
- Welche Schritte sind dazu erforderlich (z.B. Gespräche mit den Betroffenen und den Eltern / Vermittlung geeigneter Hilfen / Kooperation mit anderen Einrichtungen)?
- Vorbereitung von Gesprächen mit Kindern, Jugendlichen oder Eltern.
- Ressourcen der Eltern, des Kindes, der Familie, des Umfeldes
- Ist eine Gefährdungs-Mitteilung an das Jugendamt erforderlich?

Die iseF – Beratung ist ein Angebot der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e. V.
Geyerswörthstr. 2
96047 Bamberg

9. Beratungsstellen:

Notruf bei sexualisierter Gewalt

Heiliggrabstraße 14, 96052 Bamberg

Telefon: 0951 / 98 68 7-30

E-Mail: notruf@skf-bamberg.de

Internet: www.skf-bamberg.de

Caritas Beratungshaus Geyerswörth

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Geyerswörthstraße 2, 96047 Bamberg

Telefon: 0951 / 299 57 30

E-Mail: eb@caritas-bamberg.de

10. Quellen

Die Grundform dieses Schutzkonzeptes wurde vom Team der Gemeinde KiTa Breitengüßbach, in Zusammenarbeit mit Frau Heike Kellner-Rauch (Schulungsreferentin Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Bamberg) und unter Einbeziehung des institutionellen Schutzkonzeptes zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Bamberg, erarbeitet.

Das Schutzkonzept wird mindestens einmal jährlich überarbeitet, die aktuelle Version steht den Eltern über die Kikom-KiTa-App zur Verfügung und muss durch eine Unterschrift im Betreuungsvertrag zur Kenntnis genommen werden.

Auf der Homepage der Gemeinde kann das Schutzkonzept auch von weiteren Interessierten eingesehen werden.

Stand: September 2023